



**GEMEINDE
TILLMITSCH
BAUBEHÖRDE**

Tillmitsch, am 09.07.2026

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967
in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Tillmitsch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ: 243012 vom 08.04.2026 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH, Kadagasse 17, 8430 Leibnitz, in seiner Sitzung vom 09.07.2026 die nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L602 „KVP Tillmitsch“ – KG 66182 Tillmitsch

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstückteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.


Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 10.07.2026
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	10.07.2026 06:38:59
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

Wir sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705